

**LAG**

**Schwentine-Holsteinische Schweiz**

**AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V.**



---

## Projektdeckblatt

**Projekt:**

Regionales Natur- und Kulturleibniszentrum Bothkamp-Leckerhölken

**Träger:**

Gemeinde Bothkamp

**Handlungsfeld der IES:**

Soziales, Natur und Umwelt, Kultur, Tourismus

**Richtlinie/ Maßnahmecode:**

322 (DE)

**Kosten:**

446.680 €

**Fördersumme:**

2010: 85.525 €  
2011: 68.200 €  
2012: 53.900 €  
Sum: 207.625 €

**Kofinanzierung:**

Gemeinde Bothkamp

**Bemerkungen:**

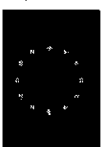
Maßnahme ist über drei Haushaltsjahre verteilt

LAG

Schwentine-Holsteinische Schweiz



Aktivregion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V.



## Projektvorschlag

### **Anspruchspersonen**

Name, Telefon, Email

Gemeinde Bothkamp	Klaus Jensen, Bgm.	Tel. 04302/214
Amt Preetz-Land	Ralf-Uwe Jann	Tel. 04342/886621
		Mail: jann@amtpreetzland.de

### **Projekttitel**

**Errichtung eines „Regionalen Natur- und Kulturerlebniszentrum  
Bothkamp-Leckerhölken“ (Arbeitstitel)**

### **Was soll mit dem Projekt erreicht werden? (Projektziele)**

- Schaffung einer zentralen Infrastruktureinrichtung für die Gemeinde Bothkamp und das Barkauer Land am Standort Leckerhölken / Hof Siek
- Förderung / Vernetzung vorhandener Aktivitäten bürgerschaftlichen Engagements
- Steigerung des überregionalen Bekanntheitsgrades der Gemeinde, der Region und der Einrichtungen, insbesondere des "Lehrpfades Kulturlandschaft Bothkamp - Hof Siek"

### **Welchen Mehrwert hat das Projekt für die Region?**

(Kooperation, Vernetzungen, gemeinsames Auftreten)

- Erhalt des ehemaligen Landgasthofes "Leckerhölken" als öffentliche Einrichtung durch Erwerb und Übernahme in die Trägerschaft der Gemeinde Bothkamp
- Schaffung bzw. Erhalt eines Treff- und Kommunikationszentrums für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Bothkamp und der Region Barkauer Land
- Erhalt eines Treff- und Kommunikationszentrums für die Senioren der Gemeinde und der Region
- Schaffung von Räumlichkeiten für die offene Jugendarbeit in der Gemeinde und der Region
- Erhalt eines traditionellen Veranstaltungsortes für den KulturSommer im Barkauer Land
- Erhalt eines traditionellen Veranstaltungsortes für den LandFrauenVerein Kirchbarkau u.U.
- Schaffung einer Infrastruktureinrichtung für den Lehrpfad Kulturlandschaft Bothkamp-Hof Siek sowie den ebenfalls dort eingerichteten Bodenerlebnispfad des LLUR
- Schaffung einer Infrastruktureinrichtung für den im Aufbau befindlichen Waldfriedhof "An der Eiderquelle" (Träger: Gemeinde Bothkamp / Betreiber: Conrad von Bülow)
- Herrichtung und Öffnung der historischen Schmiede für touristische Zwecke sowie als Ort für Trauungen durch das Amt Preetz-Land (wie bereits in den vergangenen Jahren)
- Schaffung eines zentralen Ortes zur Pflege und den Ausbau vorhandener Kooperationen mit dem Bürgerverein Barkauer Land (Lehrpfad, Alte Schmiede, KulturSommer), dem Landesamt für Umwelt und ländliche Räume (Bodenerlebnispfad), dem NABU (NSG Hochfelder See) usw.
- Gemeinsame Vermarktung des Natur- und Kulturstandorts Bothkamp-Leckerhölken

### **Welche Maßnahme(n) soll(en) durchgeführt werden?**

- Erwerb des Gebäudes, einschl. Alter Schmiede und Freiflächen am Landgasthof
- (Behindertengerechter) Innenaus- bzw. -umbau zur Schaffung des regionalen Zentrums
- Rückbau des Kühl- und Lagerbereichs der Landgaststätte / Umbau zu einem Bereich für die Jugendfeuerwehr
- Herrichtung der Freiflächen für o.a. Zwecke

**Kooperationspartner Name, Telefon, Email**

Bürgerverein Barkauer Land	Vorstand AG Lehrpfad AK Kultur	Rainer Hingst Günther Wachholz Hans-Georg Schlemminger	0171/3609624 04329/92950 04342/84477
Landesamt für L., Umwelt und ländliche Räume		Marion Jagusch	04347/704-552
NABU Schleswig-Holstein (Schutzgebietreferent)		Götz Meyer	04302/1503
Waldfriedhof "An der Eiderquelle"		Conrad von Bülow	04302/96816

**Beschreibung der Umsetzung – soweit möglich -**

Zeitraumen, Meilensteine, Kosten, Finanzierung, Marketing

Erstellung eines Wertgutachtens durch den Gutachterausschuss für den Kreis Plön	März / April 2009 (Gutachten liegt vor)
Erstellung einer Machbarkeitsstudie / Vorplanung für den Um- und Ausbau sowie den Betrieb des Zentrums	Juli - November 2009 (Studie liegt vor)
Beschlussfassung der Gemeindevertretung über den Erwerb der Immobilie und die Umsetzung des Konzepts	19.11.2009 (Studie) 17.12.2009 (Umsetzung)
Sicherstellung der Finanzierung durch Förderantrag an AktivRegion	01 / 2010
Architektenauftrag	I. Quartal 2010
Beginn des Um- und Ausbaus	II. Quartal 2010
Eröffnung / Inbetriebnahme des Zentrums	Herbst 2010

**Weitere Anmerkungen**

In einem Vorgespräch im LLUR am 24.11.2009 wurde die grundsätzliche Förderfähigkeit des Vorhabens gem. Maßnahmcodes 322 [Dorfenwicklung] bestätigt.

Ebenfalls bestätigt und befürwortet wurde die Umsetzung in logisch getrennten Teilmaßnahmen, von denen der Erwerb der Liegenschaft als 1. Umsetzungsschritt separat abgerechnet werden kann.

Die Finanzierung des Eigenanteils der Gemeinde Bothkamp für die Umsetzung des Gesamtprojekts über mehrere Haushaltsjahre ist gesichert. Die Gemeinde Bothkamp ist schuldenfrei.

**Antragsteller:**

*gez. Jensen* *gez. Jann*

---

Klaus Jensen, Bürgermeister Im Auftrag: gez. Jann

Bothkamp / Schellhorn, 18. Dezember 2009

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung an kommunale Körperschaften im Rahmen der  
Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung  
in Schleswig-Holstein**

(Antragsteller/in) <b>Amt Preetz-Land</b> - Der Amtsvorsteher - <b>für die Gemeinde Bothkamp</b>	Ort, Datum  Schellhorn, 18. Dezember 2009
An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Abt. 8 – Ländliche Entwicklung Hamburger Chaussee 25 24220 Flinbek	Auskunft erteilt:  Herr Jann
	Tel.-Nr.: 04342 / 8866 - 21 E-Mail: jann@amtpreetzland.de
	Bankverbindung Förde Sparkasse BLZ 210 501 70 Kto.-Nr. 20000105

**Betr.:** Regionalentwicklung in der Region Barkauer Land, AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz

**Bezug:** Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein

1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung, ggf. genauere Angaben als Anlage)  
**Errichtung eines „Regionalen Natur- und Kulturerlebniszentrum  
Bothkamp-Leckerhölken“ (Arbeitsstiel)**

2. Die Maßnahme soll am \_\_\_\_\_ im I. Quartal 2010 \_\_\_\_\_ begonnen  
und am \_\_\_\_\_ spätestens zum Ende der Förderperiode \_\_\_\_\_ fertiggestellt sein.

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von **207.625,-** Euro bzw. in Höhe von 55 % der  
Zuwendungsfähigen Kosten.

**4. Kosten- und Finanzierungsplan**  
Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Aufwendungen betragen insgesamt: **446.688,-** \_\_\_\_\_ Euro.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage 1 beigefügt.

**5. Begründung**

- Zur Maßnahme selbst (Notwendigkeit, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Strukturwirksamkeit, etc.)  
Siehe Projektbeschreibung im Antrag an die AktivRegion (Anlage).
- Zur Finanzierung und zur Bemessung der Zuwendung (Eigennittel, Höhe der Zuwendungen usw.)  
Die Finanzierung des Eigenanteils - über mehrere Haushaltsjahre - ist sichergestellt.  
Die Höhe der beantragten Zuwendung orientiert sich an den Vorgaben der AktivRegion.

6. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt: (ggf. ankreuzen)

Ja

Begründung der Dringlichkeit: Kaufvertrag für die Liegenschaft enthält die aufschiebende Bedingung, dass die Finanzierung unter Zuhilfenahme von Fördermitteln gesichert ist. Mit der Fristsetzung 28.02.1010 muss die Gemeinde eine diesbezügliche Erklärung gegenüber dem Notar abgeben.

7. **Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:**

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-;
2. Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
3. §44 LHO i.V.m. den GAK-Fördergrundsätzen für die integrierte ländliche Entwicklung i.V.m. mit dem Zukunftsprogramm Ländlicher Raum (ZPLR)
4. Antragsmerkblatt über die Vorschriften für Sanktionen
5. Merkblatt zur Transparenzrichtlinie „Information der Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raum gemäß Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 259/2008 der Kommission“.
6. Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein vom 23. Dezember 2008 (Amtsblatt Schleswig-Holstein Nr. 3, Seite 97)

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden.
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen des Landes / der EU nicht beantragt wurden und werden.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben. Die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Ausfertigungen dieses Antrags wurden übersandt an:	Original	Anzahl /	Mehrausf.
LLUR		1	
AktivRegion Schwenhine-Holsteinische Schweiz			1
Bürgermeister der Gemeinde Bottkamp			1

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

Anlage 1 (Kosten- und Finanzierungsplan)

Projektbeschreibung im Antrag an die AktivRegion

Auszug aus der Machbarkeitsstudie (Textuell sowie bearbeitete Kostenschätzung nach DIN 276)

Im Auftrage:

gez. Jann

(Rechtsverbindliche Unterschrift)



Antrag



An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

über:  
Den Vorstand  
der AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz

**Antrag auf Förderung im Rahmen des Schwerpunktes 4 (LEADER / AktivRegion) des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum (ZPLR)**

**Projekt:** „Regionales Natur- und Kulturerlebniszentrum Bothkamp-Leckerhölken“  
Gemeinde Bothkamp, Kreis Plön

Die Förderung wird im Rahmen des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum in der am 04.12.2007 von der EU-Kommission genehmigten Fassung genannten Bestimmungen beantragt:

**ZPLR-Maßnahme und Code (aus Schwerpunkt 1 bis 3):**

**Schwerpunkt 3** Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft  
**Maßnahme(n)** „Dorferneuerung und -entwicklung“ [Code 322]  
„Erhalt und Verbesserung des ländl. Kulturerbes“ [323/1]  
„Naturschutz und Landschaftspflege“ [323/2]  
**Förderrichtlinie:** Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein

**1. Antragsteller/in:** Gemeinde Bothkamp, Amt Preetz-Land

- 1.1. **Name:** Bürgermeister Klaus Jensen
- 1.2. **Anschrift:** c/o Amt Preetz-Land, Am Berg 2, 24211 Schellhorn
- 1.3. **Rechtsform:** Körperschaft des öffentlichen Rechts
- 1.4. **Ansprechpartner/in:** Ralf-Uwe Jann
- 1.5. **Telefon:** 04342/8866-21 **Telefax:** 04342/8866-09
- 1.6. **E-Mail:** jann@amtpreetzland.de

**2. Projekt:**

**2.1. Kurzbeschreibung des Projektes:**

**Erichtung eines „Regionales Natur- und Kulturerlebniszentrums Bothkamp-Leckerhölken“ auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie (siehe Beschreibung in Projektorschlag AktivRegion SHS sowie Auszug aus der Machbarkeitsstudie - Studie liegt Geschäftsstelle AR sowie LLUR vor)**

**2.2. Antrag**

Es wird die Gewährung einer nicht rückzahlbaren Zuwendung im Rahmen der Projektförderung in Höhe von **207.625,- €** bzw. in Höhe von **55%** der zuschussfähigen Gesamtkosten beantragt.

Der formelle Förderantrag (Vordruck entsprechend der jeweiligen ZPLR-Maßnahme) ist als Anlage beigefügt.

Bothkamp / Schellhorn, 18.12.2009

i.A. gez. Jann

---

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

**Kostenplan**

<b>a) förderfähige Kosten (netto)</b>	
1. Erwerb der Immobilie	155.500,00 €
2. Teilmaßnahme 2011	124.000,00 €
3. Teilmaßnahme 2012	98.000,00 €
Zwischensumme	377.500,00 €

<b>b) nicht förderfähige Kosten</b>	
Anteilige Reduzierung Bodenwert	27.000,00 €
Mehrwertsteuer für 2.	23.560,00 €
Mehrwertsteuer für 3.	18.620,00 €
Zwischensumme	69.180,00 €

<b>Gesamtkosten</b>	<b>446.680,00 €</b>
---------------------	---------------------

**Finanzierungsplan**

<b>a) der förderfähigen Kosten</b>	<b>Gesamt</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
1.) Eigenleistung	169.875,00 €	69.975,00 €	55.800,00 €	44.100,00 €
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 55 %)	207.625,00 €	85.525,00 €	68.200,00 €	53.900,00 €
3.) Dritte				
Zwischensumme	377.500,00 €	155.500,00 €	124.000,00 €	98.000,00 €

<b>b) der nichtförderfähigen Kosten</b>	<b>Gesamt</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
1.) Eigenleistung	69.180,00 €	27.000,00 €	23.560,00 €	18.620,00 €
2.) Dritte				
Zwischensumme	69.180,00 €	27.000,00 €	23.560,00 €	18.620,00 €

<b>Gesamtfinanzierung</b>	<b>446.680,00 €</b>	<b>182.500,00 €</b>	<b>147.560,00 €</b>	<b>116.620,00 €</b>
---------------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------

**Vorhaben:** Machbarkeitsstudie für ein "Regionales Natur- und Kulturlebenszentrum Leckerhöfen"  
**Auftraggeber:** Gemeinde Bothkamp über das Amt Preetz-Land  
 Herr Bürgermeister Jensen  
 Am Berg 2  
 24211 Schellhorn

**Kostenschätzung gem. DIN 276** *Bearbeitet durch Gemeindevertretung (Änderungen rot)*

auf Grundlage der vorliegenden Vorplanung M. 1:100

<b>100</b>	<b>Grundstück (fließt in die Gesamtsumme nicht ein)</b>	
	Gebäudekosten einschl. Grundstück nach Angabe Gemeinde	150.000,00 €
	Erwerbskosten ca. 15 %	22.500,00 €
	Kosten für Inventar nach Angaben Gemeinde	- €
	Kosten für Grundstückserwerb 1 ha nach Angabe Gemeinde	10.000,00 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>182.500,00 €</b>
<b>200</b>	<b>Herrichten und Erschließen</b>	
	Freifläche ca. 1 ha für geplanten Bolzplatz, Zeitplatz, Badereich, Feuerstelle Herrichten der Geländeoberfläche, Roden von Bewuchs Planieren und sichern von Oberboden Bäume und Sträucher auf Hausgrundstück roden einschl. Stubben fräsen	10.000,00 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>10.000,00 €</b>
<b>300</b>	<b>Bauwerk: Baukonstruktion</b>	
<b>400</b>	<b>Bauwerk: Technische Ausstattung</b>	
	<b>ERDGESCHOSS:</b>	
	<b>Kühl-/Lagerbereich: Umbau für Jugendfeuerwehr (linker Gebäudeteil):</b>	
	Abbruch von Kühlzellenwänden und Kühltchnik	500,00 €
	Abbruch von gemauerten Innenwänden und allgemeine Rückbauarbeiten	500,00 €
	Neues Fenster inkl. Beputzarbeiten einschl. Fensterloch in Außenwand herstellen	1.500,00 €
	Trockenbauwände für WC-Bereich	1.500,00 €
	Anpassung Heizung-, Sanitär-, und Elektroarbeiten	6.000,00 €
	Fliesenarbeiten in WC's	2.000,00 €
	Spachtel- und Malerarbeiten	3.800,00 €
	Bodenbelagsarbeiten (Laminat)	1.500,00 €
	3 Stck. neue Innentüren	1.500,00 €
	1 Stck. neue T30 Innentür	750,00 €
	Neue Raumbeleuchtung	1.800,00 €
	Sicherheit für Unvorhergesehenes	1.000,00 €
	<b>Küchenbereich: Umbau/Rückbau ehemalige Küche in Kaffeeküche</b>	
	Rückbau von Kücheneinbauten (evtl. Verkauf möglich)	0,00 €
	Allgemeine Rückbauarbeiten	1.000,00 €
	Trockenbauwände für Abtrennung Lagerbereich	1.000,00 €
	Anpassung Heizung-, Sanitär-, und Elektroinstallationen	2.500,00 €
	Neue Sanitärausstattung	1.500,00 €
	Neue Beleuchtung	1.000,00 €
	Neue Heizkörper	1.000,00 €
	Neue Wand- und Bodenfliesen	2.500,00 €
	Spachtel- und Malerarbeiten	2.500,00 €
	1 Stck. neue Innentür zum Lager T30	750,00 €
	Sicherheit für Unvorhergesehenes	1.000,00 €



<p><b>Gästeparlament rechts ca. 36 m<sup>2</sup>:</b></p> <p>Rückbau Bodenbeläge, Türen und Diverse  Abbruch von gemauerten Innenwänden, Abseiten, Fußböden, allg. Rückbauarbeiten  Abbruch von Innenverkleidung, verputzten Dachschrägen  Dachschrägenverkleidung: Dachbahn, Dämmung (Aufhöhung), GK auf UK, Dampfsperre  Anpassung Heizung-, Sanitär- und Elektroarbeiten  Fliesenarbeiten in Küche/Bad  Spachtel- und Malerarbeiten  Bodenbelagsarbeiten (Laminat)  Neue WE-Tür T30  Küchenpantry komplett  Sicherheit für Unvorhergesehenes</p>	<p>0,00 €  0,00 €  0,00 €  0,00 €  0,00 €  0,00 €  0,00 €  0,00 €  0,00 €  0,00 €</p>
<p><b>SPTZBODEN:</b></p> <p>Enttümpelein Spitzboden einschl. Entsorgungskosten (nicht förderfähig)  Einbau einer Spitzbodendämmung einschl. OSB-Bodenbelag  Sparrsanierung lt. Holzgutachten  Neuer Mörtelverstrich Dachpantenn innen herstellen  Beleuchtung Spitzboden erneuern  Sicherheit für Unvorhergesehenes</p>	<p>0,00 €  4.500,00 €  2.500,00 €  4.500,00 €  500,00 €  1.000,00 €</p>
<p><b>TREPPENHAUS:</b></p> <p>Bodeneinschubtreppe gedämmt einschl. Deckenloch + Wechsel  Malerarbeiten für diese Raumbereiche  Sicherheit für Unvorhergesehenes</p>	<p>1.000,00 €  750,00 €  500,00 €</p>
<p><b>AUSBESSERUNGEN UND MALERARBEITEN IM AUSSENBEREICH</b></p> <p>Allgemeine Ausbesserungsarbeiten am Mauerwerk, Dach etc.  Malerarbeiten für Außenbauteile  Sicherheit für Unvorhergesehenes</p>	<p>5.000,00 €  3.000,00 €  1.000,00 €</p>
<p><b>Zwischensumme:</b></p>	<p>2.250,00 €</p>
<p><b>Gesamtsumme EG, OG, DG, Treppenhaus</b></p>	<p>132.200,00 €</p>
<p><b>500 Außenanlagen</b></p>	
<p><b>HAUSGRUNDSTÜCK</b></p> <p>Enttümpehlung der abzubrechenden Nebengebäude  Abbruch von diversen Nebengebäuden auf dem Grundstück  Aufarbeiten vorhandenes Nebengebäude (Wände, Fußboden)  Abbruch von geteerten Flächen vorm Gebäude ca. 175 m<sup>2</sup>  Bäume und Büsche fällen bzw. roden  Umsetzen der vorhandenen Spielgeräte  Anlegen eines Kinderspielplatzes  Plattenwege herstellen  Vorbereich vom Haus mit Katzenkopf pflastern ca. 175 m<sup>2</sup>  Herstellen einer Kiesrigole zur Frontfassade  Pflanzung von 2 Linden am Hauseingang einschl. Baumgitter  Terrassenfläche in Stein als Holzkonstruktion Bangkirai überbauen  Aktions-/Sitzfläche vorm Gebäude als Holzkonstruktion Bangkirai ca. 20 m<sup>2</sup>  Sitzbänke vorm Gebäude  Infostelen vorm Gebäude  Anpflanzungen allgemein (Stauden, Rasensaat, Büsche)  Umsetzen der vorhandenen Spielgeräte  Sicherheit für Unvorhergesehenes</p>	<p>1.000,00 €  2.500,00 €  2.500,00 €  0,00 €  2.500,00 €  1.000,00 €  5.000,00 €  7.500,00 €  0,00 €  3.500,00 €  3.000,00 €  3.000,00 €  4.000,00 €  2.000,00 €  0,00 €  3.500,00 €  0,00 €  1.000,00 €  2.500,00 €  -16.500,00 €</p>
<p><b>Zwischensumme:</b></p>	<p>25.000,00 €</p>
<p><b>Zwischensumme:</b></p>	<p>pauschale Minderausgaben</p>

<b>GRUNDSTÜCKERWEITERUNG 1 HA</b>		
Herstellen eines Bolzplatzes einschl. Erdbewegungen (Aufschüttungen, Abgrabungen) Herstellen Badeteich (800 m2) mit Folienabdichtung einschl. Steg und Grundanpflanzung Umsetzen Grill-Bierpilz/Klettergerüst vom vorh. Bolzplatz Wasser + Strom für Grill-Bierpilz Kleewesensensaat auf Nutzgelände Sicherheit für Unvorhergesehenes		10.000,00 € 0,00 € 1.000,00 € 2.000,00 € 2.000,00 € 5.000,00 €
<b>Zwischensumme:</b>		20.000,00 €
<b>Gesamtsumme Außenanlagen</b>		45.000,00 €
<b>600 Ausstattung</b>		
<b>GEBÄUDE</b>		
Tagungsmöblierung (20 Tische + 50 Stühle) Küchengeräte zur Ergänzung Kaffeeküche		0,00 € 0,00 €
<b>Zwischensumme:</b>		0,00 €
<b>AUSSENANLAGEN</b>		
Gartenmöbel (10 Tische + 40 Stühle)		0,00 €
<b>Zwischensumme:</b>		0,00 €
<b>Gesamtsumme Ausstattung</b>		0,00 €
<b>700 Baunebenkosten</b>		
Honorar Architekt für Leistungsphasen 3-9 HOAI Honorar Tragwerksplaner Honorar Landschaftsplaner		30.000,00 € 5.000,00 € 5.000,00 €
<b>Gesamtsumme Baunebenkosten</b>		40.000,00 €
<b>Gesamtkosten netto Kostengruppe 200 - 700 (ohne 100)</b>		227.200,00 €
Zzgl. Mehrwertsteuer z.Zt. 19 %		43.168,00 €
<b>Gesamtkosten brutto Kostengruppe 200 - 700 (ohne 100)</b>		270.368,00 €

Aufgestellt:

Bearbeitet und beschlossen:

Angepasst (nach

Preezt, den 06.10.2009

Gemeindevertretung Boihkamp

Rücksprache (LLUR):

Neu Architektin Preezt

Sitzung vom 17.12.2009

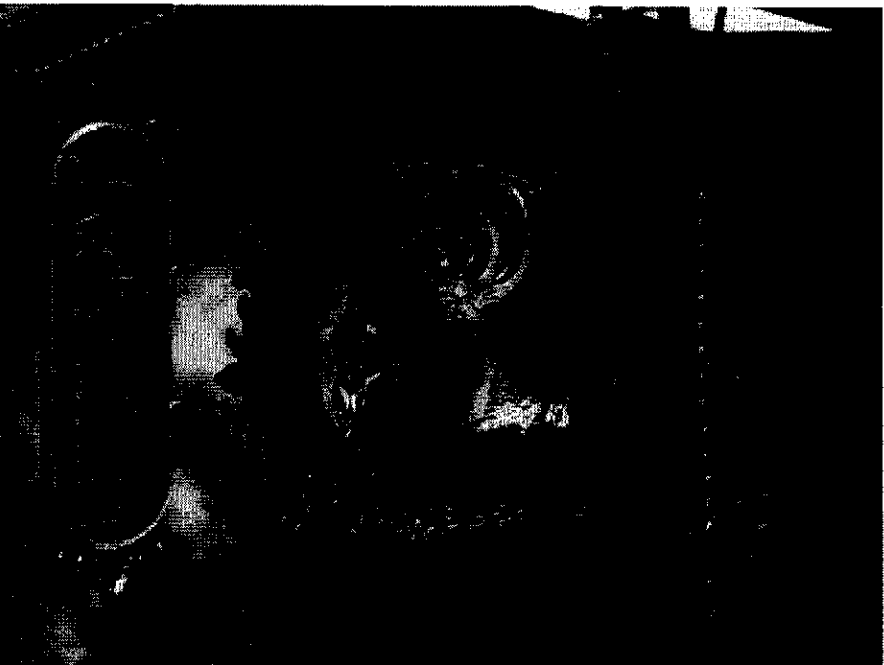
Im Auftrage: gez. Jann

Amt Preezt-Land

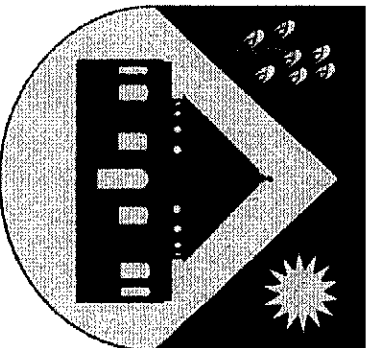
Machbarkeitsstudie für ein  
„Regionales Natur- und Kulturerlebniszentrum Leckerhölken“  
Gemeinde Bothkamp

---

**- Kurzfassung -**



**Gemeinde Bothkamp**



Aufgestellt von M. Neu (Architekturbüro Neu Architekten), Gartenstraße 4, 24211 Preetz

## Überblick

1. Zusammenfassung/Exposé
2. Einleitung
  - 2.1. Auftrag
  - 2.2. Ausgangssituation
  - 2.3. Aufgabenstellung/Zielsetzung
3. Vorgehensweise
4. Standortanalyse
  - 4.1. Vorbemerkungen
  - 4.2. Grund- und Bodenbeschreibung
    - 4.2.1. Gestalt und Form
    - 4.2.2. Rechtliche Gegebenheiten
    - 4.2.3. Privatrechtliche Situation
    - 4.2.4. Öffentlich-rechtliche Situation
    - 4.2.5. Derzeitige Nutzung
  - 4.3. Gebäude und Außenanlagen
    - 4.3.1. Lage und Erreichbarkeit
    - 4.3.2. Umfeld
    - 4.3.3. Image und Freizeitwert
    - 4.3.4. Regionale Infrastruktur
5. Planungsanalyse
  - 5.1. Geplante Nutzungen
  - 5.2. Marktanalyse
    - 5.2.1. Regionale Nachfrage/Tourismus
    - 5.2.1.1. Marketingstrategie
  - 5.3. Wettbewerbsanalyse
    - 5.3.1. Wettbewerbsumfeld
6. Entwicklungskonzept
  - 6.1. Konzeptprämissen
  - 6.2. Positionierung und Potential
  - 6.3. Gesamtnutzungskonzept
7. Wirtschaftliche Auswirkungen
  - 7.1. Trägerschaft/Betreiber
  - 7.2. Finanzierung
  - 7.3. Arbeitsplätze
  - 7.4. Investitionsplanung
    - 7.4.1. Einnahmen/Ausgaben
    - 7.4.2. Betriebskosten
8. Machbarkeitsempfehlungen
  - 8.1. Machbarkeitsbeurteilung
  - 8.2. Handlungsempfehlungen
9. Ausführliche Kostenschätzung

## 1. Zusammenfassung/Exposé

Das Amt Preetz-Land mit seinen amtsangehörigen Gemeinden unterstützt und fördert seit mehreren Jahren Bürgermitarbeit und Bürgerengagement. Im Rahmen der verschiedenen „Ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalysen (LSE's) wurde mit großem ehrenamtlichen Engagement aus Bürgerschaft, Vereinen, Verbänden und Institutionen viele Ideen geboren und unter der Geschäftsführung des Amtes Preetz-Land neue regionale Leitbilder und Projekte erarbeitet. Insbesondere die durchgeführte LSE I (Barkauer Land) von 1996/97/98 hat die Gemeinde Bothkamp von Anfang als Teilnehmer begleitet.

Mit dem Projekt „Regionales Natur- und Kulturerlebniszentrum Leckerhölken“ (ReNaKuZ Leckerhölken) als Arbeitstitel wird das Ziel verfolgt, für die Region der Amtsgemeinde Bothkamp einen Identitätstiftenden Ort zu schaffen, der Gemeinsinn fördert und ein dauerhaftes regionales Netzwerk von Bürgern, Vereinen, Verbänden und Unternehmen ermöglicht. Es soll ein Regionales Zentrum für Bürgerbegegnung und Bürgerbildung geschaffen, regionale kulturelle Aktivitäten aufgebaut und gefördert und letztlich in eine professionelle touristische Vermarktung eingebunden werden.

### **Die Entwicklung eines realisierbaren und nachhaltig tragfähigen Nutzungskonzeptes folgt den untenstehenden Einzelzielen:**

- Einbindung der Nutzungsvorstellungen und des Engagements der interessierten Bürgerinnen und Bürger in einer Arbeitsgruppe bzw. eines Workshops.
- Definition eines eigenständigen Angebotsprofils mit klarer Positionierung, Beschreibung der Einzelmaßnahmen und Zusammenführung zu einem schlüssigen Gesamtkonzept.
- Markt- und nachfrageorientierte Prüfung der bestehenden und der ggf. neu zu entwickelnden einzelnen Projektideen, Zusammenfassung zu schlüssigen Bausteinen, Strukturierung von verbindenden und ergänzenden Teilmaßnahmen.
- Ermittlung der Investitionskosten.
- Bewertung und Optimierung der Gesamtkonzeption für die zukünftige Nutzung des Gebäudes und seines Umfeldes.
- Investitions- und Finanzierungsplanung, Wirtschaftlichkeitsberechnungen.
- Aufzeigen von Synergien zur wirtschaftlichen und touristischen Stärkung des gesamten Standortes und der Region.
- Machbarkeitsbeurteilung, Ableitung der Machbarkeitsbedingungen.
- Aussagen zur Umsetzungsplanung, zur Prioritätenliste, zum Zeitplan und zu konkreten Handlungsempfehlungen.

### **Für die Projektrealisation sind folgende Prämissen von grundlegender Bedeutung:**

Zur Zielerreichung „Regionales Natur- und Kulturerlebniszentrum Leckerhöfen“ sind aufbauend auf den Ergebnissen der Bestandsanalyse, des Zustandes und der Historie des Bauwerkes, den Nutzungsvorstellungen der Gemeinde, den Haushaltsrestriktionen der Gemeinde Bothkamp zu beachten:

- Entwicklung der Konzeption auf der Grundlage eines Betriebes durch die Gemeinde Bothkamp mit vielfältigen Konzeptideen.
- Angesichts der Größe des Gebäudes Konzentration der investiven und organisatorischen Maßnahmen der öffentlichen Hand auf einen schrittweisen Ausbau im Gebäude und Grundstücksbereich
- Berücksichtigung der Schlussfolgerungen aus einem Vergleich mit ähnlichen Einrichtungen bezüglich der Eignung der Trägerschaft und des Geschäftsmodells.
- Einbindung eines öffentlich bestellten Bausachverständigen zur Beurteilung des Gebäudezustandes.
- Konzentration der investiven und organisatorischen Maßnahmen der öffentlichen Hand auf das Gebäude.
- Optimierung eines Alleinstellungsmerkmals des Standortes Leckerhöfen als „Regionales Natur- und Kulturerlebniszentrum“ als Ort der Umweltbildung und Veranstaltungsort, um das Potential bestmöglich auszunutzen
- Optimierung der Gebäudestruktur und der Gebäudeausstattung in mehreren Schritten, um zumindest langfristig die Möglichkeit zu schaffen, nachhaltige Einnahmen zur Deckung der laufenden Kosten (jedoch ohne Gewinnerzielungsabsicht) aus der Nutzung zu erzielen.
- Durchführung aller Investitionen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der öffentlichen Hand in aufeinander aufbauenden Schritten.
- Schaffung einer Grundlage für einen auf Dauer angelegten Betrieb des Gebäudes von mind. 20 Jahren.

Zusammen mit den Projekt begleitenden Ausschüssen sowie dem Engagement der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Bothkamp und der Region wurde für das Gebäude ein Nutzungskonzept erarbeitet. Der Grundgedanke „Regionales Natur- und Kulturerlebniszentrum Leckerhöfen“ soll sich dabei in dem Gebäude wie folgt widerspiegeln:

#### **Erdgeschoss:**

Herrichtung des Erdgeschosses nach vorliegendem Konzept für Nutzungen durch die Gemeinde, durch Vereine und Verbände sowie Institutionen. Weiterhin sind Vermietungsmöglichkeiten der Räumlichkeiten für Bälle, Familienfeste und Hochzeiten vorgesehen. Darüber hinaus können insbesondere im großen Saal durch die Möglichkeit einer flexiblen Raumnutzung Tagungen, Seminare, Schulungen, Vorträge, Konzerte, Theateraufführungen, Kunstausstellungen etc. stattfinden.

#### **Obergeschoss**

Baulicher Ausbau des Obergeschosses in zwei Abschnitten zu einer zeitgemäßen und energetisch dem heutigen Standard hergerichteten Wohnung sowie zu einem Vermietung der Wohnung an einen Betreiber/Hausmeister. Herrichtung eines Gästeparlements als Übernachtungsmöglichkeit für Vortragender bzw. Leiter des Seminar- oder Tagungsbetriebes.

## **Außenanlagen**

Einbeziehung und Ausbau der Außenbereiche für Freizeitznutzungen und den Umweltbildungsbereich. Anlegen eines Naturgartens mit heimischen Gewächsen als Lehr- und Erholungsgarten. Entwicklung und Erweiterung in die angrenzende Ackerfläche für die Einbeziehung eines größeren Naturraumes mit Anlegung eines Bolzplatzes und Zeitplatzes für die Freizeitznutzung der Gemeinde und der Region. Anlegen eines Naturreiches mit Steganlage für Badebetrieb zur umweltgerechten und informativ-lehrhaften Darstellung des Mediums Wasser einschließlich heimischen Wasserpflanzen.

## **Trägerschaft/Betreiber**

Träger der Maßnahme „Ländliches Natur- und Kulturzentrum Leckerhölken“ ist die Gemeinde Bothkamp. Es besteht die Absicht, den ehemaligen Landgasthof Leckerhölken zu erwerben und mit Fördermitteln der Aktivregion dahingehend umzubauen, damit eine öffentliche Nutzung für die Gemeinde und die Region stattfinden kann.

## **Geplante Umsetzung**

Die Vorgehensweise bei der Umsetzung des Nutzungskonzepts erfolgt in Schritten: Eine grundsätzliche Möglichkeit der Durchführung der Maßnahmen in Einzelabschritten ist berücksichtigt worden, sodass geplante Maßnahmen in Bausteinen sukzessive durchgeführt werden können. Der Investitionsbedarf für das „Regionale Natur- und Kulturlebenszentrum Leckerhölken“ ist in Abstimmung mit der Gemeinde in zwei Umsetzungsschritten aufgeteilt worden:

### **1. Abschnitt:**

Im ersten Umsetzungsschritt werden die kompletten Raumbereiche des Erdgeschosses sowie die Sanierung/Renovierung der Obergeschosswohnung betrachtet. Die Kosten hierfür betragen überschlägig einschl. Nebenkosten netto ca. 200.000,-- EUR.

### **2. Abschnitt:**

Im zweiten Umsetzungsschritt werden die Bereiche Gästeparlament im 1. OG sowie die geplanten Maßnahmen im Außenbereich umgesetzt. Die Kosten hierfür betragen überschlägig einschl. Nebenkosten netto ca. 145.000,-- EUR.

## **Kalkulatorische Einnahmesituation**

Aufgrund einer Wettbewerbsanalyse wurden Einnahmemöglichkeiten zur Finanzierung des Betriebes ermittelt. Ausgehend von einer kaufmännisch vorsichtigen Annahme wurde für das Gebäude eine Belegunzziffer von prognostizierten 100-120 Vermietungen im Jahr für Hochzeiten, Familienfeiern, Veranstaltungen, Seminare, Tagungen etc. ermittelt. Dabei wird von einer durchschnittlichen Mietgebühr von ca. 100,-- EUR/Einheit/Veranstaltung ausgegangen. Eine Steigerung der Belegunzziffern für die Räumlichkeiten in den kommenden Jahren wird, auch im Hinblick auf geplanten zusätzlichen Nutzungen im Außenbereich, als eindeutig steigerungsfähig angesehen. Die Vermietung der im ersten Schritt der Umsetzung geplanten Hausmeister-/Betreiberwohnung generiert zudem weitere Einnahmen, es ist jedoch auch mit einem Leerstand der Wohnung zu Projektbeginn zu rechnen. Zudem ist eine Gegenrechnung für die zu vergütende Aufwandsentschädigung für Serviceleistungen des Betreibers aufzustellen (Betrieb, Organisation, Terminmanagement). Eine Ausweitung der Mieteinnahmen mit der Umsetzung des geplanten Gästeparlements steht erst nach dessen Verwirklichung im 2. Ausbauschritt an.

## **Kalkulatorische Ausgaben/Kosten**

Ziel der Gemeinde Bothkamp ist es, die zukünftigen Betriebs- und Folgekosten des geplanten regionalen Natur- und Kulturlebenszentrums mittelfristig mit ausgeglichenen Konten zwischen der Einnahme- und Ausgabeseite zu führen. Das Gebäude soll sich im Betrieb nach einer einzuräumenden Zuschussphase in den ersten 2-3 Jahren vom Grundsatz her selbst tragen. Die haushaltstechnisch größeren Ausgaben sind die der laufenden Gebäudebewirtschaftung sowie die des über das Ehrenamt hinausgehende Personaleinsatzes wie z.B. ein Hausmeister/Betreiber und Aushilfskräfte gegen Aufwandsentschädigung aus der örtlichen Bürgerschaft.

Unter Berücksichtigung dieser Einnahmen- und Kostenpositionen ergibt sich für den ersten Umsetzungsschritt ein negativer Einnahmen/Überschuss von durchschnittlich ca. – 2.000,-- € pro Jahr im Verlauf der ersten 4 Jahren. Steigerungsraten sowie Erfolgsversprechende Erweiterungen des Angebotes am Standort Leckerhölken lassen die Vermutung zu, dass dieses Defizit über die Jahre auf ein sich selbst tragendes Konzept abgemindert werden kann.

#### **Machbarkeitsurteil**

Auf der Grundlage der Vorstellungen des Trägers der Maßnahme sowie den zugrunde liegenden Konzeptprämissen leitet der Verfasser das folgende Machbarkeitsurteil ab:

„Der Standort Leckerhölken mit dem ehemaligen Landgasthof ist im Zusammenhang mit dem benachbarten Lehr- und Naturpfad Bothkamp – Hof Siek ein ausbaufähiger Ort des Gemeinsinns und der regionalen Ausstrahlung innerhalb des Amtes Preetz Land. Die Größe des Gebäudes übersteigt den zurzeit verfügbaren Rahmen der finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten der Gemeinde Bothkamp, sich für das Gesamtkonzept zu engagieren. Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Bothkamp, unterstützt durch ihre politischen Vertretungen und die Verwaltung, haben eine langjährige und erfolgreiche Tradition der Bürgergesellschaft etabliert, die es weiter zu fördern gilt.“

Das Engagement der Gemeinde sowie der Amtsverwaltung Preetz-Land bei den Themen Umwelt, Natur, Kultur und Begegnung rechtfertigen eine öffentliche Investition in das Gebäude. Aufgrund des Alleinstellungsmerkmals sowohl in der Gemeinde als auch die Ausstrahlung in der Region empfiehlt der Verfasser, das Projekt in mehreren Schritten umzusetzen mit dem Ziel, ein „Regionales Natur- und Kulturlebenszentrum“ sukzessive aufzubauen.

Aufgrund der vielschichtigen Nutzungsmöglichkeiten und vor dem Hintergrund einer weitgehend gesicherten Finanzierung des laufenden Betriebes hält der Verfasser das Projekt für die Gemeinde grundsätzlich für beherrschbar, wenn definierte Machbarkeitsbedingungen vor Investitionsbeginn systematisch abgearbeitet werden.“

Landesamt für Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
des Landes Schleswig-Holstein

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume  
des Landes Schleswig-Holstein |  
Hamburger Chaussee 25 | 24220 Flintheck

**Amt Preetz-Land**  
**- Der Amtsvorsteher -**  
**für die Gemeinde Bothkamp**  
**Am Berg 2**

24211 Schellhorn

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: 814/5473.38.24.Ö6/ AR 5  
Meine Nachricht vom:

Katrin Meyer  
E-Mail: [katrin.meyer@llur.landsh.de](mailto:katrin.meyer@llur.landsh.de)  
Telefon: 04347 704-613  
Telefax: 04347 704-702

18.12.2009

**AktivRegion Schwentine – Holsteinische Schweiz, hier: Regionales Natur- und  
Kulturerlebniszentrum Leckerhölken in der Gemeinde Bothkamp**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf die Machbarkeitsstudie für das o. a. Vorhaben sowie unser Gespräch vom  
24.11.09 im LLUR.

Hiermit bestätige ich Ihnen, dass das o. a. Vorhaben grundsätzlich nach Maßnahmengcode 322  
„Dorferneuerung und -entwicklung“ des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum (ZPLR) gefördert  
werden kann.

Von der Förderung sind ausgeschlossen:

- Wohnung und Gästeapartment im Obergeschoss
- Entrümpelung des Spitzbodens
- Ausstattung (z.B. Möblierung, Küchengeräte, Gartenmöbel)

Die Verwendung tropischer Hölzer (z.B. Bankirai) ist nur förderungsfähig, wenn es sich um FSC-  
zertifizierte Hölzer handelt.

Ferner weise ich darauf hin, dass der Ankauf von bebauten Grundstücken durch Gemeinden bis  
zu 10% der zuschussfähigen Gesamtausgaben des betreffenden Vorhabens förderungsfähig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Meyer

Telefon: 04347 704-0  
Telefax: 04347 704-102  
E-Mail: [poststelle@llur.landsh.de](mailto:poststelle@llur.landsh.de)

Buslinie: 501, 502, Haltestelle „Flintheck, LANU“  
E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente

Projekt: Regionales Natur- und Kulturerlebniszentrum Bothkamp-  
Leckerhölken

Träger: Gemeinde Bothkamp

Stand: 12/ 09

<b>Projektauswahl-Bewertungsmatrix</b>	<b>Einzeibewertung</b>				<b>Bereichsbewertung</b>				<b>Gesamtbewertung</b>		
	+	0	-	?	+	0	-	?	+	0	-
<b>1. Grundlegende Eingangskriterien</b>											
• Förderfähigkeit gemäß den Bestimmung der EU, des Bundes und des Landes	X								X		
• Einhaltung bestehender Auflagen und Planungen (Landschafts- und Naturschutz, Umweltschutz, Flächennutzung, Denkmalschutz etc.)	X								X		
• Wirtschaftliche Tragfähigkeit: Eigenmittel und Solvenz, klare Finanzplanung, realistische Kosten-Nutzen-Relation	X								X		
• Übereinstimmung der Aktivitäten mit den im ZPLR förderfähigen Maßnahmen und Einhaltung der Zuschusshöhe <sup>1</sup>	X								X		
• Übereinstimmung mit den Zielen und der Entwicklungsstrategie der AktivRegion Schwentine - Holsteinischen Schweiz	X								X		
• Übereinstimmung mit mindestens einem der Handlungsfelder	X								X		
• Einbeziehung von Klimaschutzgesichtspunkten/ Schonende Nutzung der natürlichen Ressourcen	X								X		
• Einbeziehung der demographischen Entwicklung in die Projektentwicklung	X								X		
• Modellcharakter und Multiplikatoreffekt	X								X		
• Klare Projektkonzeption bezüglich verantwortlicher Trägerschaft, Zielstellung, Maßnahmen, Durchführung und Zeitplanung	X								X		
• Projektträger aus der Region und mit ausreichender Erfahrung zur Durchführung des Projekts	X								X		
<b>2. Allgemeine Kriterien</b>											
• Mittel- bis langfristige Tragfähigkeit (finanziell und strukturell) des Projekts nach Ablauf der Förderung	X										
• Räumliche oder inhaltliche Netzwerkbildung	X										
• Kreisübergreifende Zusammenarbeit		X							X		
• Sektorübergreifende Zusammenarbeit	X										
• Förderung der Kommunikation und/oder der Qualifizierung	X										
<b>3. Stärkung des Wirtschaftsstandortes und Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen auch für besondere Zielgruppen des Arbeitsmarktes</b>											
<b>a) Industrie, Gewerbe, Handwerk, Handel</b>											
• Wir wollen die Betriebe bei der Anpassung an die Auswirkungen des demografischen Wandels unterstützen		X									
• Wir wollen die Betriebe bei der Anpassung an die Auswirkungen Klima-Wandels unterstützen		X									
• Wir wollen die Interessenvertretungen unserer Wirtschaft koordinierend unterstützen		X				X					
• Wir wollen unsere Region für Wirtschaftsbetriebe attraktiv halten		X									





• Wir wollen Projekte fördern, die die Stärken des ländlichen Raums für die Erziehung und Bildung unserer Kinder nutzen	X				X									
• Wir wollen besondere Zielgruppen des Arbeitsmarktes bei der Durchführung von Projekten berücksichtigen		X												
<b>b) Verwaltung, Bürgergesellschaft</b>														
• Wir wollen eine moderne, effiziente, bürgernahe Verwaltung aufbauen		X												
• Wir wollen Maßnahmen unterstützen, die die kommunale Bürgergesellschaft stärken und das bürgerschaftliche Engagement fördern	X					X								
<b>c) Bildung</b>														
• Wir wollen den Bildungsstandort Holsteinische Schweiz nachhaltig sichern		X												
Wir wollen Maßnahmen unterstützen, die einen über das kognitive hinausgehenden Bildungsbegriff fördern	X						X							
<b>d) Infrastruktur</b>														
• Wir wollen die (kommunale) Infrastruktur an die Herausforderungen der Zukunft anpassen	X													
• Wir wollen Maßnahmen unterstützen, die die Erhaltung der dörflichen Strukturen sichern bzw. die notwendigen Anpassungen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger vornehmen	X					X								

#### Bemerkungen:

Zu diesem Projekt liegt eine ebenfalls von der AktivRegion geförderte Machbarkeitsstudie vor. Das Ergebnis dieser Studie ist positiv. Ein Vorgespräch im LLUR im November verlief ebenfalls sehr konstruktiv. Die Förderfähigkeit ist grundsätzlich gegeben.

Aus der Sicht der Geschäftsstelle ist diese Maßnahme von zentraler Bedeutung für die Gemeinde. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der Potentiale des Gebäudes kann dieses Zentrum aber auch regional Wirkung zeigen.

Die Kofinanzierung durch die Gemeinde ist gesichert. Dies ist bemerkenswert, da zunehmend Kommunen die notwendigen Einmittel für Projekte nicht aufbringen können.

Die Streckung der Gesamtmaßnahme über drei Jahre lässt sowohl der Gemeinde als auch der AktivRegion genügend Spielraum für andere Zahlungsverpflichtungen und andere Projekte

Empfehlung der Geschäftsstelle: Förderung in beantragter Höhe